

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

409

KARL HONAY

Wien, am 24. Dezember 1931.

## Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität.

### Vorkehrungen der Wiener Elektrizitätswerke.

Schon im Jahre 1909 hat der Verband der Elektrizitätswerke eine "Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität" herausgegeben, die im Jahre 1912 umgearbeitet worden ist. Nunmehr ist diese Anleitung unter Mitwirkung der Fach- und Berufskreise wieder umgearbeitet worden und in einer neuen Fassung erschienen, die dem heutigen Stand der Elektrotechnik und der medizinischen Wissenschaft entspricht. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat auch die neue Anleitung und den Auszug daraus als Ergänzung der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen anerkannt und angeordnet, dass in allen Stromerzeugungsanlagen, Umformeranlagen, Transformatorenstationen und Schaltstellen die Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität und der Auszug aus dieser Anleitung anzubringen sind.

Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der neuen Anleitung für alle Arbeiter und Angestellten eines Elektrizitätswerkes hat die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke verfügt, dass alle Arbeiter, technischen Angestellten, Betriebsbeamten und kaufmännischen Angestellten der Kraftwerke mit der Anleitung betraut werden. Ueberdies ist für die Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke ein Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Jellinek über erste Hilfeleistung bei Unfällen durch Elektrizität veranstaltet worden. Das gesamte Personal der Elektrizitätswerke wird auch ständig in Kursen der Werkärzte über erste Hilfeleistung bei Unfällen belehrt und unterwiesen. Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat in seiner letzten Sitzung den Bericht der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über diese Massnahmen zur Kenntnis genommen.

-----

### Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien für Wohnhausreparaturen.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt in der vorigen Woche seine 53. Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 460 Parteien in 52 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 3.375 Schilling genehmigt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 30.366 Parteien in 3.402 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 153.246 Schilling bewilligt.

-----

### Freie Arztstelle.

Im Status der Anstaltsärzte der Wiener Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau gelangt die Stelle eines ordinierenden Arztes mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt. Besuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 24. Dezember 1931.

entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 1. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

-----  
Diamantene Hochzeit zu Weihnachten.

Heute nachmittags feierte das Ehepaar Sigmund und Johanna Huth in Meidling, Krichbaugasse 26, das Fest der diamantenen Hochzeit. Die Hausbewohner hatten dem rüstigen Jubelpaar, das bei seinen Kindern wohnt, aus diesem doppelten Festanlass eine kleine Feier bereitet und die Wohnung der Jubilare festlich geschmückt. In Vertretung des Bürgermeisters erschien zur Jubelfeier amtsführender Stadtrat Julius Linder, den diamantenen Hochzeitern die Grüsse und Glückwünsche der Stadt Wien zu überbringen. Die Freude des Jubelpaares war herzergreifend, als ihnen Stadtrat Linder ein von Bürgermeister Seitz handgefertigtes Diplom in goldenem Rahmen und die Ehrengabe der Stadt Wien, einen Betrag von 100 Schilling in einer schönen Lederschatulle, überreichte. Das Jubelpaar, dem durch die Ehrung und die stattliche Geldgabe frohe Weihnachten bereitet wurden, dankte in rührenden und bewegten Worten dem amtsführenden Stadtrat Linder und allen Hausgenossen, die an der schönen Feier teilgenommen hatten.

-----  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In dieser Woche ist die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in der Sturgasse, auf der Landstrasse in der Viehmarktgasse, Pfarrhofgasse und Grimmelhausergasse, in Simmering im Hugopark und in Hietzing in der Altebergenstrasse in Betrieb gesetzt worden.

In der nächsten Zeit wird an der Leopoldstadt die Wittelsbachstrasse mit elektrischer Beleuchtung versehen. Die Aufträge für die notwendigen Installationsarbeiten sind bereits vergeben worden.